

## **Keine Übernahme des französischen Erbrechts. Ein weiser Entscheid des Nationalrates**

Bern, 12.12.2013

**TREUHAND|SUISSE begrüsst den Entscheid des Nationalrates, nicht auf die Vorlage des Doppelbesteuerungsabkommens im Bereich Erbschaft mit Frankreich einzutreten. Der Rat hat die Mängel richtig erkannt: Das Abkommen ist zu einseitig und kommt praktisch einer Übernahme des französischen Erbrechts gleich.**

Mit dem neuen Abkommen, hätte sich die Schweiz zum Austausch von Informationen verpflichtet. Der Trend hin zu einem automatischen Informationsaustausch war auch hier ersichtlich, ohne dass dieser internationaler Standard ist. «Bei einer Annahme des neuen Doppelbesteuerungsabkommens hätte Frankreich sein nationales Erbschaftssteuerrecht in weiten Teilen in der Schweiz umsetzen können» weiss Patrik Kneubühl, Direktor von TREUHAND|SUISSE, und ist der Meinung, dass «die Schweiz dagegen massiv zurückgekrebt wäre, indem die Schweiz auch nach dem neuen Doppelbesteuerungsabkommen lediglich die Freistellungsmethode angewendet hätte.»

Die Ablehnung des Geschäfts gibt der Schweiz nun die Chance das Doppelbesteuerungsabkommen zu Gunsten der Steuerpflichtigen und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu lenken. «Schliesslich soll es eine Win-win-Situation für die Schweiz und für Frankreich sein» schliesst Patrik Kneubühl ab.

Das bisherige Abkommen stammt aus dem Jahr 1953 und wurde seither nicht revidiert. Es beruht auf den damaligen Grundsätzen der beiden Vertragsstaaten, entspricht aber nicht mehr der heutigen Politik Frankreichs. 2011 informierte Frankreich die Schweiz über die Absicht, das Abkommen zu kündigen worauf Verhandlungen und das nun vorliegende Abkommen entstand.

### **Medienkontakt** TREUHAND|SUISSE

Daniela Schneeberger  
Zentralpräsidentin  
Mobile: +41 (0)79 233 84 80  
E-Mail: [daniela.schneeberger@parl.ch](mailto:daniela.schneeberger@parl.ch)

Patrik Kneubühl  
Direktor  
+41 (0)79 309 52 67  
[p.kneuebuehl@treuhandsuisse.ch](mailto:p.kneuebuehl@treuhandsuisse.ch)